Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 15 (1897-1899)

Heft: 2

Artikel: Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384

Autor: Hadorn, Walther

Kapitel: Periode der ersten savoiischen Schirmherrschaft über Bern (1255-1268)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stigerer Lage gewesen wäre als Murten. Auch finden wir in ersterer Stadt nach 1255 [1]) mehrmals einen Vogt, während ein solcher nach 1268 nicht mehr vorkommt. Wenn man schliesslich die Erzählung Justingers, der anonymen Chronik und Tschudis, letztere beide weniger offiziell als erstere, daher auch freier in ihren Ausdrücken, mit dem Murtener Vertrage zusammenstellt, so ergeben sich überraschende Gleichheiten im Ausdruck.

Wir glauben, es seien nicht nur die Chroniken, sondern auch die Urkunden, die während der Zeit der Schirmherrschaft ausgestellt wurden, zur Vergleichung heranzuziehen; so findet sich z. B. in der Huldigungserklärung des Herrn von Strättligen [2]) folgende Stelle: „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam „tenerent et eam habuerint sub eorum protectione". Es waren also im Jahre 1266 die Nachfolger Peters in den Vertrag mit eingeschlossen, dieser also immer noch strenger gehalten als derjenige von 1268, wie viel mehr im Jahre 1255, zu welcher Zeit Bern noch in viel grösserer Bedrängnis sich befand. — Gestützt darauf, dass sowohl die Chroniken als auch die Urkunden dieser Zeit mit dem Murtenerbriefe übereinstimmen, sind wir gezwungen, für das Schirmverhältnis Peters von Savoien über Bern des erstern Vertrag mit Murten vom Mai 1255 zu Grunde zu legen.

IV.

Periode der ersten savoiischen Schirmherrschaft über Bern (1255—1268).

Die erste Pflicht des neuen Schirmherrn bestand darin, die Hülfe zu leisten, wegen welcher sich die Städte

[1]) F. R. B. II, Nr. 378, 380, 407, 411.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605 (25. November 1266).

unter seinen Schutz begeben hatten; durch die Erwerbung Berns war die militärische Lage Peters im Kriege gegen den Kiburger ungleich günstiger als die seines Gegners, da die Aarestadt wie ein Keil mitten in den gräflichen Landen festsass. Zudem hatte sich Hartmann noch einen Krieg mit seinen burgundischen Verwandten auf den Hals geladen; er war nämlich in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Grafen Hugo von Hochburgund, verheiratet. Peter benutzte denn auch diesen Streit, indem er dem damaligen Grafen Johann von Burgund kräftige Hülfe leistete; Zeugnis davon ist ein Brief vom 9. August 1255, in welchem Johann den Brüdern Peter und Philipp dankt für ihre Unterstützung gegen den Grafen Hartmann und sie die Erhalter der Freiheit Burgunds nennt. [1]) Der Krieg zwischen den Reichsstädten und ihrem Schirmherrn einerseits und dem Kiburger andrerseits scheint sich bis in den Winter 1255/1256 ausgedehnt zu haben; wenigstens dankt König Wilhelm am 3. November 1255 den Bürgern von Murten für ihre Treue und ihr Ausharren gegenüber den Angriffen Hartmanns und verspricht, sie gleich Grasburg und Laupen nie dem Reiche entfremden zu wollen, [2]) eine völlig illusorische Erklärung, wenn man bedenkt, dass über Murten der Savoier, über Grasburg und Laupen der Kiburger gebot. Der Krieg war um diese Zeit also noch nicht erloschen, da Wilhelm verspricht, mit Hartmann nicht Frieden schliessen zu wollen ohne Murtens Einwilligung; auch Bern wird sich noch in Fehdezustand befunden haben, unterstützt durch savoiische Hülfe, an deren Spitze jedenfalls der um diese Zeit in Bern vor kommende Vogt Ulrich von Wippingen [3]) stand.

---

[1]) Wurstemberger IV, Nr. 409.

[2]) F. R. B. II, Nr. 382.

[3]) Siehe p. 169, Anmerkung [1]).

Der Friede wurde erst im Jahre 1256 geschlossen; am 9. Juli war Hartmann in Bern eingezogen und hatte dort als Zeuge einem Verkaufsakt beigewohnt; [1]) ob gerade unmittelbar vorher der Friedensabschluss stattgefunden hat oder noch früher, ist nicht zu ermitteln. [2]) Welches die Bedingungen waren, unter denen er zu stande kam, und wer schliesslich der unterlegene Teil war, wird uns nur durch die chronikalischen Berichte gemeldet: [3]) es wurde ein Dingtag zu Bollingen festgesetzt; als aber Peter dorthin kam, konnte wegen Rangstreitigkeiten der beiden Fürsten kein Resultat erreicht werden, und eine zweite Zusammenkunft musste anberaumt werden; an dieser erwies sich nun, dass Hartmann ungerechter Weise Bern bekriegt hatte, und Peter forderte Kiburg und die andern Herren alle auf, Bern ruhig zu lassen und alle Anstände auf rechtliche Weise auszugleichen; denn „ir „sont wissen, daz die von bern in der masse zu mir „verbunden sint, daz mir von dizhin geburt si ze ver„antwurten".

Dank dem savoiischen Schutze konnte nun endlich Bern wieder die Segnungen des Friedens geniessen, die es schon so lange entbehrt hatte und die eine junge Stadt in ihrer ersten Entwicklungszeit doppelt nötig hat. Allerdings war dieser Schutz, durch den es Ruhe erhalten hatte, teuer erkauft, man konnte fast sagen zu teuer, um den Preis seiner Freiheit; immerhin hatten die Leiter des bernischen Staatswesens in jener Zeit keine andere Wahl, wenn sie nicht den Untergang ihrer Vaterstadt in der kiburgischen Ländermasse riskieren wollten. So hatte Peter durch sein kluges Abwarten

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 399 „... ea die qua H. comes iunior de Kiburc villam Bernam primitus intravit..."

[2]) Z. U. B. III, p. 57, Anm. 2.

[3]) Justinger, p. 18 und 19. — Anonymus, p. 320 und 321.

über das gewaltthätige Zugreifen Hartmanns gesiegt und durch den Besitz von Bern im Aarethal einen Posten aufgestellt, um den er eine weitere Zahl von savoiischen Erwerbungen zu sammeln gedachte.

Es muss allerdings betont werden, dass Peter in kluger und rücksichtsvoller Weise die Freiheiten Berns schonte und achtete, so dass die Bürger kaum das Gefühl hatten, weniger frei zu sein als früher. Er begab sich vom zweiten Dingtag in Bolligen gleich nach der Stadt und beschäftigte sich eingehend mit ihrem innern Ausbau, [1]) was den Bernern, wie sie noch heutzutage für die bauliche Entwicklung ihrer Stadt einen ausgebildeten Sinn besitzen, schon damals gefiel. Die dauernden Denkmäler seiner Anwesenheit in Bern sind die Existenz der obern Stadt (d. h. der Teil zwischen Zeitglocken- und Käfigturm, das gelbe Quartier), deren Bau er anriet und unterstützte, sowie die Unterthorbrücke, die ihre Vollendung ihm zu verdanken hat. Die Bevölkerung hat ihm jeder Zeit ein dankbares Andenken bewahrt und schon damals wurde er der zweite Stifter Berns genannt. Die Chronik schliesst mit den Worten: „und also schied er mit grossen eren von bern heim gen safoy". [2])

---

[1]) Justinger, p. 19. — Anonymus, p. 321.

[2]) Näheres über den Aufenthalt Peters in Bern und dessen zeitliche Festsetzung siehe Wurstemberger III, p. 69—71; der Biograph Peters verlegt diese Bauthätigkeit ins Jahr 1266; wir haben indessen die Erweiterung der Mauern und den Bau der Brücke im Anschluss an Justinger gleich in die Zeit nach dem Frieden mit Kiburg angesetzt, da uns scheint, die Berner hätten kaum 1266 mitten im habsburgisch-savoiischen Kriege mit Neubauten sich beschäftigt. Viel eher mochten sie 1256 gleich nach dem Kiburgerfrieden, als sie unter savoiischem Schirm eine längere Friedenszeit vor sich sahen, die Erweiterung der Stadt unternommen haben. — Eine hübsche Erinnerung an jene Bauthätigkeit Peters ist der Umstand, dass noch

Solange nun Bern unter savoiischem Schirme stand, war es vertraglich gezwungen, an allen Feldzügen Peters teilzunehmen; indessen ist uns nur von der Teilnahme Berns an zwei Kriegen etwas bekannt, an der Fehde mit dem Bischof von Sitten im Jahre 1260 und am savoiisch-habsburgischen Kriege in den Jahren 1265 bis 1867. Um aber besonders den letztern und die Beteiligung Berns an demselben richtig verstehen zu können, müssen wir das stete Zunehmen von Peters Macht und die Wirkung dieses Vorganges kennen lernen.

In den Jahren 1256 und 1257 hielt sich der Herr der Waadt bald in England, bald in seinen Landen auf unter steter Vermehrung seines Einflusses; er musste um so mehr auf den Zuwachs seiner wirklichen Macht bedacht sein, als ihm jeder nominelle Titel auf die Waadt fehlte, und diese noch nicht als ein zusammengehöriger Staat anerkannt war. Mehr oder minder hing er von den römischen Königen ab, ob sie seinen Besitz anerkannten oder nicht. Als am 28. Januar 1256 König Wilhelm von Holland starb, trat das eigentliche Interregnum ein, ein günstiger Umstand für Dynasten, die auf Vermehrung ihrer Hausmacht bedacht waren. Allerdings wurde ein Jahr später Richard von Cornwallis zum König gewählt; er fand aber wenig Anerkennung und machte auch keinen Versuch, solche zu erlangen,

---

bis ins letzte Jahrhundert die Bewohner des neuen Quartiers mit dem Spitznamen „Savoier“ bezeichnet wurden, während die Unterstädtler „Zähringer“ hiessen (Türler: „Bern, Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart“, p. 15). — Der Bogenschützenleist, der seit dem 16. Jahrhundert in Bern besteht, führt irrtümlicherweise seine Entstehung auf Peter von Savoien zurück; Türler weist nach, dass der Gebrauch der Bogen erst im 16. Jahrhundert in Bern sich einbürgerte (Türler: „Das bernische Schützenwesen im Laufe der Jahrhunderte“ in Nr. 7 der offiziellen Festzeitung des bernischen Kantonalschützenfestes 1897).

ausser dass er nach seiner Wahl von Köln aus eine Rheinreise unternahm, bis gegen Basel hin gelangte, dann aber mit leerem Geldbeutel wieder nach England zurückkehrte. Für Peter von Savoien war indessen diese Wahl von Wichtigkeit, da Richard einerseits der Bruder König Heinrichs III. von England war, andrerseits Sanchia von der Provence, Peters Nichte, geheiratet hatte, also zum Herrn der Waadt in nahem Verhältnisse stand, und da ein deutscher König immerhin das Recht hatte, Reichsgut zu verschenken. Diese Beziehungen zu dem neuen König benutzte Peter, so viel ihm möglich war. Zwischen Bern und Murten lag die Reichsburg Güminen, welche für den Schirmherrn genannter zwei Städte von grosser Wichtigkeit war, und welche er jedenfalls schon seit längerer Zeit begehrt hatte. Am 11. Dezember 1259 erhielt er sie nun von König Richard zum Geschenk, [1]) eine äusserst wertvolle Vergabung, da Güminen durch seine Lage an der Saane sowohl das Thal dieses Flusses als auch die Verbindungsstrasse der zwei Reichstädte beherrschte.

Den Winter 1259/1260 hatte Peter in England zugebracht, hauptsächlich beschäftigt mit Aufträgen und Unterhandlungen für den Hof; da seine dritte provençalische Nichte, Margaretha, Königin von Frankreich, er also der Onkel der beiden Königinnen war, sah man in ihm den gegebenen Mann, um etwaige Streitfragen auszugleichen. Bald aber kam er in seine Lande zurück, um dort unermüdlich seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, die Frucht derselben war die wichtige Erwerbung Ifertens am Neuenburgersee, [2]) durch welche nun auch das Seegebiet unter seinen Einfluss kam. Aber nicht diese Erwerbungen waren es, die ihn von den Belusti-

[1]) F. R. B. II, Nr. 474.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 536, 26. April 1260.

gungen des Londoner Hofes, von welchen uns die savoiischen Chroniken nicht genug erzählen können, aufs Festland lockten, sondern seine unruhigen Nachbarn, welche Peters Abwesenheit benutzten, um ihre Herrschaft auszudehnen; wir meinen Graf Rudolf von Genf und Bischof Heinrich I. von Sitten. Von einer Teilnahme Berns an diesen Fehden ist nur in letzterm Falle etwas bekannt, und es ist nicht anzunehmen, dass es seinem Schirmherrn auch gegen den Grafen von Genf zugezogen sei; denn erstlich brachte er aus England eine bedeutende Truppenmacht mit, welche mit seinem waadtländischen Kontingent vereinigt zur Niederwerfung des Feindes genügte; es erfolgte ferner die Rückkehr Peters und der Überfall der beiden Rudolf gehörenden Schlösser Clées und Rue im Waadtland mit einer solchen Raschheit — wenn wir wenigstens den Chroniken, auf die wir hier allein angewiesen sind, Glauben schenken dürfen, [1]) — dass der Graf selbst vollständig überrascht war; demnach mochte Peter kaum den Zuzug seiner weiter entfernten Unterthanen abgewartet haben. Am 19. Mai 1260 wurde der Friede abgeschlossen. [2])

Peter — er nennt sich auf dem Siegel schon „Petrus de Sabaudia Comes“ [3]) — hatte seine guten Gründe, an diesem Orte Waffenruhe eintreten zu lassen; denn am andern Ende des Genfersees waren Unruhen ausgebrochen, welche schon seit längerer Zeit im Anzuge waren. [4]) Da Peter nach dem Genferkrieg seine Hülfsvölker aus England entlassen hatte, musste er aus seinen eigenen Landen Truppen einberufen, und zwar neben

---

[1]) Chronik Peters im Archiv f. Schweizergeschichte X, p. 95—111.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 538.

[3]) Wurstemberger IV, Nr. 539.

[4]) Näheres über diesen Krieg siehe Hoppeler: „Beiträge“, p. 219—224.

dem wadtländischen und üchtländischen Adel auch die Bürger von Bern. Es war, so viel wir wissen, das erste Mal, dass alle seine Vasallen und Dienstleute auch aus den nördlichsten Gebieten beisammen waren, und wirklich liess der Bischof einem solchen Heere gegenüber den Kriegsmut bald sinken; schon hatten sich die savoiischen Truppen der Burg Martinach bemächtigt und schon belagerten sie die Veste Crêt, als am 21. Juli ein Kompromiss abgeschlossen wurde, durch den die Streitfrage an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Tarantaise gewiesen wurde. [1]) Der Spruch, am 5. September gefällt, wurde angenommen und der Friede an der Morgia, dem nunmehrigen Grenzfluss des bischöflichen und savoiischen Gebietes, abgeschlossen. Entsprechend dem Erfolg der Waffen, fiel der Vertrag vom 5. September wesentlich zu gunsten Peters aus, da dieser in den Besitz des ganzen Unterwallis bis an die Morgia gelangte; als Entgelt erhielt der Bischof alle Güter Peters oberhalb des genannten Flusses. Vorbehalten wurde die Bestätigung des Abkommens durch den Papst, welche denn auch nicht ausblieb. [2]) Durch diesen Tauschvertrag hatten nun endlich die Savoier das Ziel ihrer Politik erlangt, die Abrundung ihres Gebietes im Rhonethal und die Zurückdrängung des Bischofs ins Oberwallis.

Die Thatsache des bernischen Zuzuges wird uns nur durch die Friedensurkunde vom 5. September bezeugt, in welcher Peter den Frieden abschliesst für sich, seine Leute und Verbündete, insonderheit für die edeln Männer Herrn Hartmann junior, Graf von Kiburg, Rudolf, Graf von Greyerz, Herrn Peter seinen Sohn, Herrn Simon von Lucarno, Herrn Manfred, Heimo, Herrn von Montenach, Heinrich und Rudolf, Herren von Strättligen,

[1]) Wstbg. IV, Nr. 546.

[2]) F. R. B. II, Nr. 486.

die Bürger von Bern und andere seiner Anhänger und Helfer und für Herrn Gerold von Thurn, Herrn Peter von Ayent und andere seiner Leute. Peter hatte offenbar den gesamten Heerbann seiner Länder aufgeboten, seine Unterthanen sowohl wie die, welche in weiterm Verhältnis zu ihm standen. Wir treffen sogar unter den Herren solche, die von ihm völlig unabhängig waren, wie z. B. Hartmann, Graf von Kiburg; die Teilnahme des letztern mochte vielleicht auf den Friedensvertrag zwischen ihm und Peter vom Jahre 1256 zurückgehen, in dem gegenseitige Hülfsverpflichtung vorgesehen war. Merkwürdig aber und treubrüchig erscheint auf den ersten Augenblick der Zuzug der Berner; diese Stadt hatte nämlich am 17. Juli 1252 in Leuk ein Schutz- und Trutzbündnis mit demselben Bischof Heinrich abgeschlossen, welches zehn Jahre dauern sollte, also erst 1262 ablief.[1]) Der darin enthaltene Hülfsverpflichtungsartikel lautete für Bern wie folgt: „.... Obgenannte „Gemeinde von Bern ist unter eidlicher Verpflichtung „gehalten, uns (d. h. den Bischof) und unsere Leute treu „zu unterstützen mit ihrer und ihrer Leute Macht „gegen alle ausgenommen den König Konrad oder den „Kaiser ....“ Es möchte scheinen, als hätten die Berner durch ihre Hülfeleistung gegen den Bischof, bevor das

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 325. — Dieses Bündnis zwischen dem Bischof von Sitten und Bern war seiner Zeit entstanden aus dem Bedürfnis nach Vereinigung, das in jener unsichern Zeit allen reichsunmittelbaren Städten und Herren gemeinsam war, welche wie die beiden Vertragschliessenden zwischen mächtigen Dynasten sich befanden; übrigens hatte die Familie Raron, zu welcher der Bischof gehörte, durch ihre oberländischen Besitzungen viele Anknüpfungspunkte mit Bern, und es mochte deshalb ein Bund mit dieser Stadt nicht so fern liegen. Vgl. hierüber Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten vom 17. Juli 1252“, Jahrbuch für Schweizergeschichte XXII, p. 295—312.

Bündnis abgelaufen war, ihr Wort gebrochen; wenn man aber den savoiischen Schirmvertrag beizieht, so lässt sich dieses Verhalten Berns sehr gut rechtfertigen. Nicht nur durfte es gegen Heinrich zu Felde ziehen, sondern es musste geradezu: Die Stadt hatte in jenem Vertrag den König oder Kaiser vorbehalten, wozu sie als Reichsstadt verpflichtet war; dadurch aber, dass Wilhelm von Holland die Funktionen eines Reichsoberhauptes in Burgund und speciell über Bern an Peter von Savoien übertragen hatte, ging der Vorbehalt auf diesen über, ihm durfte also Bern gegen den Bischof zuziehen. Dann aber hatte sich die Stadt, wie wir gesehen haben, im Schirmbrief verpflichtet, Peter gegen alle ohne Vorbehalt zu unterstützen („wir versprechen Herrn Peter, seinen Erben oder Vögten, treu und redlich beizustehen gegen alle"), so dass, da dieser Bund allen andern voranging, Bern gar nicht die Wahl hatte, dem Hülfsbegehren seines Schirmherrn zu entsprechen oder es von der Hand zu weisen. Wir dürfen annehmen, dass es die Stadt schwer genug angekommen ist, jenem Bündnis zuwider zu handeln, aber sie war eben nicht mehr frei und durfte in äusserer Politik nicht mehr nach ihrem Ermessen handeln.

Durch den Friedensvertrag vom 5. September 1260 scheint indessen die Ruhe im Rhonethal noch keineswegs hergestellt worden zu sein. Der Bischof, der sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, hoffte, den Vertrag wieder rückgängig machen zu können, und hatte überdies stets zu klagen über Bedrückungen von seiten der savoiischen Besatzungen.[1]) Die Folge war die, dass die ganze Angelegenheit an die Kurie, an Papst Urban IV., kam. Dieser übergab den Streitfall dem Erzbischof von

---

[1]) A. P. H. I, 689.

Tarantaise zur Beurteilung mit der Weisung, jenen Vertrag für ungültig zu erklären, falls er nach seiner Ansicht den Rechten der Kirche von Sitten zuwiderlaufe. [1]) Wie der endliche Spruch des Metropoliten lautete, wissen wir nicht; doch ist so viel sicher, dass sich in der Folgezeit die Beziehungen zwischen Peter und Bischof Heinrich keineswegs besserten. [2])

Eine indirekte Folge jenes Sieges war die Erweiterung der Besitzungen Peters im Berner Oberlande; es lässt sich zwar nicht nachweisen, welche Rechte er vor 1260 in diesen Gegenden besass, sondern nur, dass er welche inne hatte. In einer Urkunde vom 14. September 1255 wird nämlich Heinrich von Strättligen als „advokatus" des gleichnamigen Schlosses bezeichnet, ein Lehensverhältnis, das sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Herrn der Waadt bezieht. [3]) Wann aber Peter in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist, und ob er noch andere Edle des Oberlandes in dieser Weise sich verpflichtet hatte, kann hei dem Mangel an Urkunden nicht genügend aufgeklärt werden. Im Herbst des Jahres 1260, unmittelbar nach Beendigung des Sittenerkrieges, dehnte nun Peter in diesen Gegenden seinen Einfluss aus, indem er die mächtigsten Geschlechter des Simmen- und Frutigthales — es waren die Herren von Weissenburg, Kien und Strättligen — derart an sich zog, dass sie unter gegenseitigen Bürgschaften, Verpflichtungen und Kautionen ihm freie Benutzung ihrer Schlösser, Wege, überhaupt ihrer ganzen Macht gestatteten. [4])

---

[1]) A. P. H. I, 690.

[2]) Hoppeler: „Beiträge" p. 225—229.

[3]) F. R. B. II, Nr. 380. — Vgl. Durrer: „Die Freiherren von Ringgenberg", Jahrbuch für Schweizergeschichte XXI, p. 207, Anm. 2.

[4]) F. R. B. II, Nr. 487—490, 494.

Es mochte dieser Erfolg zusammenhängen mit dem Siege, den Peter über den Bischof errang; denn die Familie Raron, welcher der letztere angehörte, stand in nahen und engen Beziehungen zu den Nachbarn des bernischen Oberlandes, besass sie doch die Herrschaft Mannenberg im Obersimmenthal. Auf der andern Seite pflegten auch die Dynasten jener Gegenden ein freundschaftliches Verhältnis zum Bischof von Sitten, so dass es wohl erklärlich ist, dass auch jene von der Niederlage, die Heinrich erlitten hatte, mitbetroffen wurden. [1])

In den Jahren 1260—1263 hielt sich Peter bald in England, bald in der Faucigny auf, ohne dass die Ruhe in seinen Landen gestört worden wäre; fest und sicher war seine Herrschaft gegründet. Da trat 1263 ein Ereignis ein, das dem Herrn der Waadt endlich den Titel verschaffte, der seiner Macht geziemte; am 7. Juni starb nämlich im Kampf mit seinen stets rebellischen Unterthanen in Piemont der junge blühende Graf Bonifacius [2]) schon im zehnten Jahre seiner Regierung, im neunzehnten seines Lebens. Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Klarheit traf Peter als der älteste noch lebende Sohn Thomas' I. — der Vormund des Bonifacius, Thomas II., war schon am 1. Februar 1259 gestorben mit Hinterlassung dreier Söhne, Thomas III., [3]) Amadeus V. [4]) und

---

[1]) Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten", p. 299—301 (Jahrbuch XXII). — Vgl. auch die Notiz von Cibrario (II, p. 107): „der glückliche Erfolg von Peters Waffen im Wallis „zog die Herren von Strättligen und Werner und Heinrich von „Kien in seine Abhängigkeit."

[2]) Nach Pingon starb er am 1. Februar 1263. Vgl. Wurstemberger I, p. 550.

[3]) Stammvater der Herren von Piemont und Fürsten von Achaia und Morea.

[4]) Stammvater der regierenden Grafen von Savoien.

Ludwig I. [1]) — seine Anordnungen zur Anerkennung seines Rechtes auf die Grafenkrone; [2]) in ganz kurzer Zeit zwang er Savoien und Piemont zur Anerkennung seiner Herrschaft.

Indessen war sein Recht auf die Nachfolge in der Grafschaft mindestens nicht unanfechtbar, auch wenn kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, dasselbe anzutasten; es lebten noch drei Söhne Thomas II., des ältern Bruders Peters, die zum allerwenigsten ebensogute Ansprüche auf die Krone machen konnten. Aber wenn je die Notwendigkeit vorhanden war, mit Übergehung der Rechtsfrage die Machtfrage entscheiden zu lassen, so war es hier der Fall; die weit ausgedehnten, von verschiedenen Nationalitäten bewohnten Länder Savoiens bedurften einer erfahrenen und klugen Regentenhand und nicht der ungereiften Jugend eines der Söhne Thomas'. Ohne hier die Erbrechtsfrage entscheiden zu wollen, [3]) muss immerhin zugegeben werden, dass es für den savoiischen Staat ein Glück war, dass Peter 1263 an seine Spitze trat.

Peter mochte fühlen, dass wenn einmal seine Neffen herangewachsen seien, sie von ihm die Grafenkrone zurückfordern könnten; deshalb musste er sich vorsehen, so gut er konnte. Sofort nach Beruhigung der Stammlande reiste er nach England, um dort vom König von Deutschland die Belehnung zu empfangen; in der That wurde er am 17. Oktober 1263 vom König Richard von Cornwallis in Berkheamstead mit der Grafschaft Savoien, den Herzogtümern Chablais und Aosta und dem Reichs-

---

[1]) Stammvater der Herren der Waadt.

[2]) Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. III und IV.

[3]) Über die Erbrechtsfrage vide Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. I und II.

vikariat über Italien belehnt,[1]) durch welchen Akt seine Herrschaft nun auch rechtlich gesichert war.

Peter benutzte seine Anwesenheit beim Könige, um bei diesem Anlass noch weitere Vorteile zu erzielen. Am 3. September war nämlich Hartmann der Jüngere, Graf von Kiburg, gestorben;[2]) seine Güter zerfielen ihrer Natur nach in zwei Teile, in Allodien und in Reichslehen, von denen die erstern seine Tochter Anna erhielt, die letztern aber ans Reich zurückfielen. Da ihr Besitz für die Machtfrage im Aare- und Saanegebiet

---

[1]) Wstbg. IV, Nr. 626.

[2]) Betreffs des Todestages des Kiburgers herrschen zwei verschiedene Ansichten: die F. R. B. datieren zwei Urkunden vom 28. Dezember 1263, in denen die Gräfin Elisabeth als Witwe bezeichnet wird, nach dem Natalstil, so dass beide ins Jahr 1262 fallen; ferner existiert ein Dokument vom Januar 1263, laut welchem Hartmann ebenfalls schon tot ist. Nun aber nennt das Necrologium Wettingense den 3. September 1263 als den Todestag des Grafen, eine Angabe, die also, nach Folgerung der F. R. B., unrichtig ist, und Hartmann wäre demnach schon zwischen 7. November und 28. Dezember 1262 gestorben (F. R. B. II, p. 565, Anm. 1, und p. 579, Anm. 1).

Das Z. U. B. III, p. 322, Anm. 3, hingegen tritt dieser Ansicht entgegen und für die Richtigkeit der Angabe des Necrologium Wettingense ein, indem das Datum des 3. September 1263 auch im Anniversar der Propstei Zürich eingetragen und im Necrologium von Fraubrunnen, wo der 2. September angegeben sei. Dazu kommt eine von den F. R. B. unberücksichtigte Urkunde vom 27. Mai 1263, wo Hartmann iunior und senior eine Schenkung eines Ministerialen an das Kloster Wettingen beurkunden; damals lebte also Hartmann noch. Was die drei angezogenen Dokumente anbetrifft, so bediente sich die Gräfin des in ihrer Heimat gebräuchlichen Osterstiles, ebenso ihr Vormund Hugo von Werdenberg, indem überdies die dritte Urkunde (Januar 1263) vom Zeerlederschen Urkundenbuch (I, Nr. 445), so wie so in den Januar 1264 gesetzt worden ist. — Infolge dieser Erörterungen werden wir den 3. September 1263 als den Todestag Hartmanns des Jüngern beibehalten.

von Wichtigkeit war, bewarb sich Peter beim Könige darum, und es gelang ihm an jenem gleichen 17. Oktober, die Belehnung mit allen Reichslehen, die der verstorbene Graf von Kiburg besessen hatte, zu erlangen, vorbehalten etwaige Rechte Hartmanns des Ältern.[1])

Wir können das Jahr 1263 als den Gipfelpunkt von Peters Macht betrachten, indem ihm, abgesehen von seinen reichen englischen Besitzungen, alle Stammlande des savoiischen Hauses, d. h. Maurienne, Savoien, Tarantaise, Viennes, Bugey und Bresses, ferner die piemontesischen Länder in seiner Eigenschaft als Graf unterthan waren; dazu kam seine Hausmacht, bestehend in Chablais mit der agaunensischen Provinz, Faucigny, Waadt und kleinere Besitzungen im Aare- und Saanethal. An diesen mächtigen Stamm lehnten sich, wie wir gesehen haben, einige kleinere Gemeinwesen an, welche allein sich nicht sicher genug fühlten; eines von diesen war Bern.

Wenn auch diese Stadt dem Grafen von Savoien sehr viel zu verdanken hatte und ihm ihre Erkenntlichkeit wirklich zu beweisen suchte, so musste ihr doch das Verhältnis zu Peter mit der Zeit lästig werden; Bern hatte unter dem savoiischen Schirm an äusserer und innerer Kraft zugenommen, war von den benachbarten Dynasten in Ruhe gelassen worden und dehnte sich innerhalb seiner Mauern mächtig aus, so dass wohl oft die Berner das Gefühl hatten, jetzt des savoiischen Schirmes wohl entraten zu können; aber sie hatten sich ja auf immer an Peter und seine Erben übergeben, so lange das Interregnum währte, und eben die rasch zunehmende Macht ihres Schutzherrn musste bei ihnen die Befürchtung erwecken, es möchte ihnen mit der

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 548 und 549.

Zeit das Schicksal zu teil werden, in der savoiischen Ländermenge den Rest ihrer Reichsfreiheit zu verlieren. Es kann eine glückliche Fügung genannt werden, dass kurz vor Peters Tode die Stadt in den Fall kam, durch eine Dienstleistung an den Grafen sich dessen Dank zu verdienen und dadurch des drückenden Verhältnisses los zu werden.

V.

Das Ende des savoiischen Protektorates über Bern.

Die Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Peter und der Stadt Bern steht im Zusammenhang mit dem Kriege zwischen Rudolf von Habsburg und dem Grafen von Savoien, der um diese Zeit ausgebrochen war.[1])

Dass über kurz oder lang zwischen diesen zwei mächtigen Dynasten der Mittel- und Westschweiz ein feindlicher Zusammenstoss würde kommen müssen, war abzusehen. Das bewusste, energische Auftreten Peters im Aaregebiet, durch das er alle kleineren Dynasten an sich zog und die reichsfreien Gemeinwesen in seinen Schirm nahm, machte gewiss nicht Halt an der Aare;

---

[1]) Als Quellen für den savoiisch-habsburgischen Krieg dienen einige wenige urkundliche Notizen und entstellte und verschwommene chronikalische Berichte; es bietet deshalb diese Zeit Raum genug für allerhand Vermutungen, welche denn auch nicht gefehlt haben. Von Darstellungen dieses Krieges nennen wir die schon oft citierten Wurstemberger (III, 7. Buch, Kap. V—IX) und von Wattenwyl (I, p. 85—107). Betreffs aller Fragen, welche das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zu den Kiburgern angehen, verweisen wir auf die Arbeit von E. Bär: „Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich“, Zürcher Dissertation 1893.